



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW154268
Dienstag, 28. April 2015
Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
Telefon: 0201 2425-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
355,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Studenten (bis 27
Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © EIS vhw



Seminar

Spezialprobleme des Denkmalrechts NRW: Energetische Modernisierung – Erhaltung und Wiederherstellung – Abriss und Übernahme

Dienstag
28. April 2015
Essen



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Bestimmte Fallkonstellationen weisen in der täglichen Arbeit der Denkmalbehörden besondere tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten auf. Diesen geht das Seminar an Hand konkreter von den Verwaltungsgerichten entschiedener Fälle nach.

Welche Argumentationsstrukturen sind der neueren Rechtsprechung zu entnehmen, um den Konflikt zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz bei der energetischen Modernisierung von Baudenkmalern, sei es in Gestalt einer Außen- oder Innendämmung, der Erneuerung der Fenster oder der Anbringung von Solaranlagen auf dem Dach, sachgerecht zu lösen?

Welche Erhaltungsmaßnahmen darf die Denkmalbehörde anordnen und können sie dem Eigentümer des Baudenkmals, der sich in häufig auf eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit beruft, auferlegt werden?

Unter welchen Voraussetzungen hat der Eigentümer einen Anspruch auf Beseitigung des Gebäudes – oder auf Übernahme durch die öffentliche Hand?

Welche Anforderungen stellt die Rechtsprechung an die Sachverhaltsvermittlung, auf deren Grundlage eine Wiederherstellungsanordnung getroffen werden darf?

Gibt es bereits erste Erfahrungen mit der 2013 eingeführten Kostentragungspflicht des Projektträgers für vorbereitende Sicherungsmaßnahmen?

Gerne können Sie Ihre konkreten Praxisfälle und Fragen vorab einreichen (bitte bis zum 14. April 2015 an sfroehlich@vhw.de), wir leiten sie an die Referenten weiter und sie werden dann im Seminar besprochen.

IHRE REFERENTEN



Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen, Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.



Rolf-Lutz Weidemann

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Minden in der u. a. für das Denkmalschutzrecht zuständigen 1. Kammer, vormals Richter am OVG NRW.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) einer oberen oder unteren Denkmalbehörde, eines Denkmalpflegeamtes, eines Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsamtes, einer Bezirksregierung, Oberfinanzdirektion oder Staatl. Liegenschaftsverwaltung, eines Wohnungsunternehmens oder einer Wohnungsbaugesellschaft, eines Architektur-/Ingenieurbüros oder einer Rechtsanwaltskanzlei oder in ihrer Stellung als Denkmaleigentümer(innen).

DIENSTAG, 28. APRIL 2015

Spezialprobleme des Denkmalrechts NRW: Energetische Modernisierung – Erhaltung und Wiederherstellung – Abriss und Übernahme

09:00 Uhr Begrüßungskaffee

09:30 Uhr Seminarbeginn

Unter welchen Voraussetzungen ist die energetische Modernisierung eines Baudenkmals zulässig (Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster, Errichtung von Solaranlagen auf dem Dach)?

Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Erhaltung von Denkmälern? Welche Erhaltungsmaßnahmen sind (noch) zumutbar? Was ist zu beachten?

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Baudenkmal abgerissen werden? Wann hat der Eigentümer einen Anspruch auf Übernahme des Denkmals?

Welche Anforderungen bestehen an den Erlass einer Wiederherstellungsverfügung nach § 27 DSchG? Welche tatsächlichen Sachverhaltsfeststellungen und rechtlichen Bewertungen sind für eine rechtssichere Verfügung erforderlich?

Welche taktischen Empfehlungen für das Vorgehen der Denkmalbehörde gibt es?

Kostentragung für Untersuchung, Bergung und Dokumentation – erste Erfahrungen mit der Gesetzesnovellierung 2013 und Übergangsprobleme

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Spezialprobleme des Denkmalrechts NRW: Energetische Modernisierung – Erhaltung und Wiederherstellung – Abriss und Übernahme

NW154268, Dienstag, 28. April 2015, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de